

Der Vorsitzende verwies grundsätzlich auf die Vorlage der Verwaltung und stellte diese noch einmal kurz vor. Er erläuterte, dass bedingt durch das Urteil des VerFGH NRW vom 20.12.2019 die in der Sitzung am 17.12.2019 beschlossene Wahlbezirkseinteilung im Hinblick auf die verfassungskonforme Auslegung der Bestimmungen des KWahlG geprüft wurde und hieraus die vorliegende Sitzungsvorlage mit den dort vorgeschlagenen Änderungen resultiert.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage schlägt Herr Schell (CDU) für den Wahlbezirk 230 abweichend von der Sitzungsvorlage vor, die Alleestraße und die Frankfurter Straße dem Wahlbezirk 250, sowie die Sitzungsvorlage ergänzend, die gesamte Mendener Straße dem Wahlbezirk 070 zuzuteilen. Die Vorschläge wurden bereits im Vorfeld mitgeteilt, so dass eine Visualisierung und Stellungnahme in schriftlicher Form erfolgen und im Rahmen der Sitzung den Mitgliedern vorgelegt werden konnte (siehe Anlage zur Niederschrift).

Der Vorsitzende nimmt die Vorschläge zur Abstimmung mit auf und lässt über jeden Wahlbezirk einzeln abstimmen:

Wahlbezirk		Beschluss
010	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
020	Variante 1 mit den Auswirkungen auf Wahlbezirk 030 gem. Anlage 2 zur Ds.-Nr. 20/0023	<u>mehrheitlich ja</u> Abstimmung: ja:5 nein: 4 Enthaltung: 1
030	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019 unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Beschluss zu Wahlbezirk 020	Einstimmig
040	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
050	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
060	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
070	Vorschlag Herr Schell (CDU) mit den Auswirkungen auf die Wahlbezirke 080 und 100 gem. Vorlage in der Sitzung	Einstimmig
080	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019 unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Beschluss zu Wahlbezirk 070	Einstimmig
090	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
100	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019 unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem	Einstimmig

	Beschluss zu Wahlbezirk 070	
110	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
120	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
130	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
140	Variante 2 mit den Auswirkungen auf Wahlbezirk 160 gem. Anlage 2 zur Ds.-Nr. 20/0023	<u>mehrheitlich ja</u> Abstimmung: ja:5 nein: 3 Enthaltung: 2
160	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019 unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Beschluss zu Wahlbezirk 140	Einstimmig
170	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
180	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
190	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
200	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019 unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Beschluss zu Wahlbezirk 230	Einstimmig
210	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019 unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Beschluss zu Wahlbezirk 220 und 230	Einstimmig
220	Variante 1 & 2 mit Auswirkungen auf den Wahlbezirk 210 gem. Anlage 2 zur Ds.-Nr. 20/0023	Einstimmig
230	Variante 1 & 2 mit Auswirkungen auf die Wahlbezirke 200 und 210 gem. Anlage 2 zur Ds.-Nr. 20/0023	<u>mehrheitlich ja</u> Abstimmung: ja:6 nein: 3 Enthaltung: 1
240	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
250	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig
260	Umfang der Einteilung vom 17.12.2019	Einstimmig

Der Wahlausschuss schließt sich im Rahmen der Beschlussfassung den in der Sitzungsvorlage und im Rahmen der Sitzung dargestellten tragenden Erwägungen für die Einteilung der Wahlbezirke an und fasst abschließend einstimmig den Beschluss:

Der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalwahlordnung.

-Einstimmig-

Protokollnotiz:

Die beschlossenen Veränderungen, das neue Straßenverzeichnis und ein Übersichtsplan sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.